

Fach 2

Satzung

Haushaltssicherungskonzept

Finanzplanung bis 2024

Haushaltssatzung der Stadt Wesseling für die Haushaltsjahre 2015/2016

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208), hat der Rat der Stadt Wesseling mit Beschluss vom 23.06.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015/2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	2015	2016
- im Ergebnisplan mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	77.473.700 €	79.644.100 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	89.004.500 €	90.817.700 €
- im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	74.554.900 €	75.717.200 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	81.724.900 €	83.498.800 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.519.200 €	6.257.700 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.857.300 €	3.169.400 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

	2015	2016
Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	11.530.800 €	11.173.600 €
festgesetzt		

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur rechtzeitigen Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf		10.000.000 €
festgesetzt.		

§ 6

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden mit der Satzung der Stadt Wesseling über die Festsetzung der Realsteuern (Realsteuerhebesatz-Satzung) vom 21.12.2011 für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt

1. Grundsteuer	
1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	220 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	460 v. H.

(Anm.: Die Angabe der Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat insoweit nur deklaratorische Bedeutung.)

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt

1. Grundsteuer	
1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	250 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	495 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	460 v. H.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2024 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

1. Alle Erträge und Aufwendungen sowie alle Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen, die den einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung für ihren Aufgabenbereich zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen sind, werden jeweils gemäß § 21 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu Budgets verbunden. Die Einrichtungen, die in der Regel aus Entgelten finanziert werden (kostenrechnende Einrichtungen), stellen Sonderbudgets innerhalb der Bereichsbudgets dar. Unabhängig von ihrer Zuordnung zu den Bereichsbudgets werden zudem alle Personalaufwendungen und alle Ansätze für Abschreibungen zu je einem Budget verbunden.

In den Budgets ist die Summe der Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen verbindlich (§ 21 Absatz 1 Satz 2 GemHVO). Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Haushaltsansätzen in den Budgets unterliegt folgenden Einschränkungen:

- Eine Inanspruchnahme von Haushaltsansätzen für investive Auszahlungen zugunsten von Ansätzen für Aufwendungen ist nicht zulässig.
- Ansätze für nicht auszahlungswirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen) können nicht zur Deckung von auszahlungswirksamen Aufwendungen eingesetzt werden.
- Haushaltsansätze für Leistungen ohne rechtliche Verpflichtung können nicht zu Lasten von Ansätzen für Pflichtaufgaben erhöht werden.
- Bei Sonderbudgets (kostenrechnende Einrichtungen) wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit auf die Ansätze des Sonderbudgets beschränkt.
- Ausgenommen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ist der Teil der Ermächtigung für Aufwendungen oder Auszahlungen, der auf zweckgebundenen Erträgen bzw. Einzahlungen beruht.

Die Entscheidung über die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit trifft der für den Bereich zuständige Wahlbeamte, im Übrigen und bei Auszahlungen für Investitionen der Kämmerer. Der Bürgermeister kann seine Befugnis auf die ihm unmittelbar nachgeordneten Mitarbeiter übertragen.

2. Mehrerträge und Mehreinzahlungen in den einzelnen Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen in diesen Budgets (unechte Deckungsfähigkeit), und zwar mit folgenden Einschränkungen:

- Mehrerträge oder Mehreinzahlungen in Sonderbudgets (kostenrechnenden Einrichtungen) dürfen nur für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen des jeweiligen Sonderbudgets verwendet werden.
- Zweckgebundene Mehrerträge oder Mehreinzahlungen dürfen nur für entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden.

Die Entscheidung über die Inanspruchnahme der unechten Deckungsfähigkeit trifft der für den Bereich zuständige Wahlbeamte, sofern die Mehrerträge auf die Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen zurückgehen, der Kämmerer. Der Bürgermeister kann seine Befugnis auf die ihm unmittelbar nachgeordneten Mitarbeiter übertragen.

3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie mehr als 25.000 € betragen; sie bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates. Dies gilt nicht bei Beträgen, die wirtschaftlich durchlaufend sind, und bei nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen. Im Übrigen entscheidet gemäß § 83 GO NRW der Kämmerer.

4. Als Wertgrenze für die Einzelveranschlagung von Investitionsmaßnahmen (§ 4 Absatz 4 und § 14 Absatz 1 Satz 1 GemHVO) und für die Einzelveranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen (§ 13 Absatz 1 Satz 2 GemHVO) werden 5.000 € festgesetzt. Unabhängig von dieser Wertgrenze können die Einzelmaßnahmen für Inventarbeschaffungen in den einzelnen Teilfinanzplänen zusammengefasst werden.

5. Es gilt eine allgemeine Stellenbesetzungssperre, nach der freie Stellen erst nach Ablauf von zwölf Monaten (wieder-)besetzt werden dürfen. Über Ausnahmen entscheidet der Verwaltungsvorstand.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Vermerke „künftig wegfallend“ (k.w.) oder „künftig umzuwandeln“ (k.u.) haben nachstehende Rechtsfolgen:

- K.w.-Vermerk: Die Stelle entfällt nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit der Erledigung der Aufgabe oder zu dem angegebenen Zeitpunkt.
- K.u.-Vermerk: Die von einem Vermerk betroffenen Stellen sind nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers in eine Planstelle der angegebenen Besoldungs- oder Entgeltgruppe umzuwandeln. Fehlt bei einer mit einem k.u.-Vermerk versehenen Stelle die Angabe der Besoldungs- oder Entgeltgruppe, ist nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers eine Neubewertung vorzunehmen.



Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wesseling

I

Rat und Ausschüsse erarbeiten gemeinsam mit der Verwaltung die notwendigen Inhalte des Haushaltssicherungskonzepts, indem ganz konkret die Maßnahmen beschrieben werden, mit denen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll. Dabei wird Haushaltskonsolidierung als Prozess verstanden und das Haushaltssicherungskonzept jährlich fortgeschrieben.

Die nachhaltige Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs erfordert die Beseitigung des strukturellen Defizits, dessen Höhe davon abhängt, welche (Steuer-/)Finanzkraft der Stadt gesichert ist. Als gesichert kann eine Ausstattung angenommen werden, die das Land mit dem jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) für jede Kommune mit dem Begriff „Ausgangsmesszahl“ zugrunde legt.

Deshalb wird das strukturelle Defizit anhand der Ausgangsmesszahl des GFG für Wesseling ermittelt. Auch nach der Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs soll es im Interesse der dauerhaften Sicherung des Haushaltsausgleichs jährlich neu ermittelt werden.

Zum 1. Januar 2010 war es auf der Grundlage des GFG 2010 mit rd. 17,3 Mio. € ermittelt worden. Inzwischen sind zahlreiche die Haushaltswirtschaft der Stadt sichernde Maßnahmen getroffen worden, die mit ihren Wirkungen jedoch noch nicht das ganze strukturelle Defizit beseitigt haben.

Für das Haushaltsjahr 2015 ist das strukturelle Defizit der Unterschiedsbetrag zwischen

- der Ertragsseite mit
 - a) Steuererträgen aus dem Realsteueraufkommen (Grundsteuern sowie Gewerbesteuer - nach Abzug der Gewerbesteuerumlagen - nach den sog. fiktiven Hebesätzen, die im kommunalen Steuerverbund zugrunde gelegt werden) und
 - b) den Anteilen der Stadt aus der Lohn- und Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer und der Kompensationsleistung Familienleistungsausgleich

- zusammen in Höhe der Ausgangsmesszahl für Wesseling gemäß dem Entwurf des GFG 2015 sowie
- c) den Mehrerträgen aus Hebesatzfestsetzungen für die Realsteuern oberhalb der sog. fiktiven Hebesätze,
 - d) der für das Haushaltsjahr erwarteten weiteren Steuererträge sowie der sonstigen Erträge
- und
- der Seite der Aufwendungen mit den für das Haushaltsjahr eingeplanten Aufwendungen unter Außerachtlassung der Gewerbesteuerumlagen (die - wie unter a) ausgeführt - von den Gewerbesteuererträgen abgezogen wurden).

Dabei wurden die zahlreichen Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt berücksichtigt.

Die Systematik der Ermittlung des strukturellen Defizits und das Ergebnis dieser Ermittlung für das Jahr 2015, d. h. zum 1. Januar 2015, werden durch die nachfolgende Tabelle deutlich:

Ermittlung des strukturellen Defizits für das Haushaltsjahr 2015

Steuerkraft der Stadt gemäß GFG-Ausgangsmesszahl (= "gesicherte" Erträge)	48.382.974 €
weitere Steuererträge:	
- Mehrerträge Grundsteuer aus höheren Hebesätzen*)	352.607 €
- Mehrerträge Gewerbesteuer aus höheren Hebesätzen*)	2.524.000 €
- Vergnügungssteuer	330.000 €
- Hundesteuer	150.000 €
eingeplante weitere ordentliche Erträge im Haushaltsjahr 2015	19.334.700 €
ordentliche Erträge	71.074.281 €
Personalaufwendungen	-15.019.500 €
Versorgungsaufwendungen	-2.680.000 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.495.600 €
Bilanzielle Abschreibungen	-5.740.500 €
Transferaufwendungen (ohne Gewerbesteuerumlagen)	-46.556.700 €
sonstige Aufwendungen	-2.531.400 €
Ordentliche Aufwendungen	-84.023.700 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.949.419 €
Finanzerträge	1.604.400 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-640.100 €
Finanzergebnis	964.300 €
ordentliches Jahresergebnis = strukturelles Defizit	-11.985.119 €

*) aus höheren als den sog. fiktiven Hebesätzen, die im GFG-System zugrunde gelegt werden

II

Für die Suche nach und das Festlegen der weiteren Maßnahmen zur Beseitigung des strukturellen Defizits im Rahmen einer umfassenden Aufgabenkritik gilt diese Rangfolge:

- ▶ **Priorität** hat die Reduzierung von Aufwendungen, unabhängig davon, ob es sich um pflichtige Aufgaben der Stadt handelt oder nicht; dazu gehört notfalls der Verzicht auf Leistungen, die die Stadt auf freiwilliger Basis erbringt.

Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaftsunternehmen werden gebeten, sich einzubringen, um die vielfältigen Leistungen der Stadt aufrechterhalten zu können. Die Möglichkeiten dazu sind

- die Übernahme kleinerer Aufgaben, wie die Pflege von Baumscheiben und Straßenbegleitgrün im Wohnumfeld,
 - auch die Übernahme größerer Aufgaben, z. B. die Verantwortung für Sportstätten, die dem Vereinssport dienen, durch Vereine,
 - Spenden für besondere gemeinnützige Zwecke, wie für die Jugendarbeit und die Kulturarbeit,
 - das Sponsoring unterschiedlichster Aufgaben der Stadt.
- ▶ Können die Aufgaben/Leistungen nicht infrage gestellt werden und findet sich außerhalb der Verantwortung der Stadt keine Lösung, ist stets der Frage nachzugehen, ob **spezifische Entgelte** erhoben oder angehoben werden können. Ist dies zu bejahen, sind die in Betracht kommenden Grundlagen zu schaffen.
 - ▶ Demgegenüber nachrangig ist die Erhebung von **Steuern** oder ihre Anhebung. Aber auch derartige Maßnahmen sind zu ergreifen, wenn sie zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs erforderlich sind.

III

Der Hauptausschuss nimmt nach § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung auch die Aufgaben des Finanzausschusses wahr, und er hat nach § 59 Abs. 1 GO NRW die Aufgabe, die Arbeit der Fachausschüsse zu koordinieren. Deshalb hat er innerhalb der Ratsgremien die Federführung.

Der Hauptausschuss hat das Recht, den anderen Ausschüssen Zielvorgaben für deren Beratungen zu machen und deren Ergebnisse der Vorberatung zu ändern.

Die weiteren Maßnahmen sollen anhand der nachfolgenden Tabelle geprüft werden. Alle Verantwortlichen sind aufgerufen, die Tabelle um zusätzliche denkbare Maßnahmen zu ergänzen:

IV

Bisher getroffene und denkbare Maßnahmen

(lfd.) Nr.	Kurzbezeichnung Vorberatung im ...-Ausschuss (zuständig in der Verwaltung)	Kurzbeschreibung	Möglicher jährlicher Haushaltssi- cherungsbeitrag im Ergebnisplan (ErgPlan)	Bemerkungen
alle- 01	Senkung der Personal- aufwendungen durch personalwirtschaftliche Maßnahmen Personalausschuss (11 - Personalservice)	Bis zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gelten fort - die Verpflichtung zu aufgabenkritischen Betrachtungen gemäß der vom Kämmerer für die vorläufige Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2010 herausgegebenen Geschäftsanweisung, - die Stellenbesetzungssperre von mindestens 12 Monaten und	} jährlich 100.000 € (geschätzt)	Keine besonderen Voraussetzungen
alle- 02	Interkommunale Zu- sammenarbeit ausbauen Hauptausschuss (Verwaltungsvorstand)	Die interkommunale Zusammenarbeit soll nach Möglichkeit auf weitere Handlungsfelder ausgedehnt werden, um zu Einsparungen zu gelangen und/oder durch Know-how-Bündelung den beteiligten Verwaltungen zu Kompetenzgewinnen zu verhelfen.	noch nicht messbar	
alle- 03	Dokumentenmanage- ment - Ausbau elektro- nischer Dokumenten- verarbeitung Hauptausschuss (15 - IT-Service in Zu- sammenarbeit mit allen Bereichen)	Mit der Ablösung des IT-Tools „KIRP“ für das Haushaltswesen durch die Finanzsoftware „newsystem kommunal“ des Unternehmens INFOMA und der Anbindung des neuen Finanzverfahrens an das Dokumentenmanagementsystem können wesentliche Geschäftsprozesse des Finanzwesens (Erstellen der Kassenanweisungen, ihre Buchungen und ihre Ablage ausgehend von digital verfügbaren Belegen) digital (und medienbruchfrei) durchgeführt werden. Eingespart werden kann auch - mindestens - 50 % einer Stelle Verwaltungskraft m.D. Das Dokumentenmanagement soll nach und nach in allen Verwaltungsbereichen eingesetzt werden. Dadurch entfallen zahlreiche manuell durchzuführende Erfassungsarbeiten, die bisher oft mehrfach durchzuführen sind. Der weitere Effekt: Es sinken der Papier- und Energieverbrauch, es werden weniger Akten angelegt, der Schrank- und auch Raumbedarf wird geringer.	20.000 €	Der Prozess ist eingeleitet, die Pilotphase ist nahezu abgeschlossen. Das Verfahren soll auf weitere Bereiche der Verwaltung übertragen werden.

<p>alle-04</p>	<p>Erhebung von Kostendeckungsbeiträgen für die Nutzung städtischer Räumlichkeiten und Sportstätten</p> <p>Hauptausschuss</p> <p>(20 - Finanzmanagement in Zusammenarbeit mit 65 - Immobilienmanagement, 40 - Schulverwaltung und 41 - Kultur)</p>	<p>Die Stadt erhebt für die Nutzung von Räumlichkeiten durch Vereine Kostendeckungsbeiträge, die die Aufwendungen der Stadt ausgleichen; dabei bleibt die Jugendarbeit unbelastet.</p> <p>Die Stadt stellt vielen Vereinen Räumlichkeiten und Sportstätten für ihre Arbeit zur Verfügung. Die Nutzung fällt unterschiedlich aus: Manche Räumlichkeiten stehen Vereinen zur ausschließlichen Nutzung zur Verfügung, meistens handelt es sich um eine vorübergehende Mitbenutzung.</p> <p>Die wirtschaftlichen Nutzungsbedingungen sind auch sehr unterschiedlich: Manche Vereine tragen alle verbrauchsabhängigen Kosten, andere dagegen nicht. Die verfolgte Neuregelung soll auch eine Gleichbehandlung herbeiführen.</p> <p>Die Höhe der Nutzungsentgelte soll im Jahr 2015 überprüft und ggf. angepasst werden.</p>	<p>59.000 €</p>	<p>vollzogen</p>
<p>11-01</p>	<p>Umstellung der PC-Arbeitsplatz- auf Thin-Client-Arbeitsplatzgeräte</p> <p>Hauptausschuss</p> <p>(15 - IT-Service)</p>	<p>Die PC's sollen, soweit wie möglich, durch Thin-Client-Arbeitsplatzgeräte ausgetauscht werden.</p> <p>Für den Betrieb einer Thin-Client-Anwendung (mit „dünnen“ Endgeräten) wird weniger Hardwareleistung als für den Betrieb einer PC-(Fat-Client-)Anwendung benötigt. Die Nutzungsdauer eines Thin Clients beträgt durchschnittlich sieben Jahre, ein konventioneller Desktop wird drei bis vier Jahre genutzt. Thin-Clients stellen lediglich die Benutzerschnittstelle dar, die Datenverarbeitung erfolgt durch einen Server. Auf dem Server bzw. den virtualisierten Desktops werden die Eingaben verarbeitet und die Ausgabe wird zurück zum Client geschickt, der diese nur noch anzeigen muss.</p>	<p>14.000 €</p>	<p>Der Umstellungsprozess ist weitgehend vollzogen.</p>
<p>11-02</p>	<p>Desktop-Virtualisierung</p> <p>Hauptausschuss</p> <p>(15 - IT-Service)</p>	<p>Die PC's als die Endgeräte im eigenen IT-Netz (die „Clients“) „laufen“ mit ihrem Betriebssystem inklusive aller normalerweise lokal installierten Anwendungen künftig in einer virtuellen Maschine auf dem Server.</p> <p>Das führt zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Endgeräte und zu einer Verringerung des Support-Aufwandes.</p>	<p>2.000 €</p>	<p>Der Umstellungsprozess ist weitgehend vollzogen.</p>
<p>11-03</p>	<p>Veräußerung von Grundbesitz ohne öffentliche Nutzung</p> <p>Hauptausschuss</p> <p>(80 - Wirtschaftsförderung und Liegenschaften)</p>	<p>Die Stadt veräußert - soweit wie möglich und wirtschaftlich von Vorteil - bebaute und unbebaute Grundstücke oder Grundstücksteilflächen, die für die Aufgabenerfüllung nicht benötigt werden.</p> <p>Anm.: Veräußerungserlöse führen allerdings nur dann zu einer Verbesserung der Ergebnisrechnung, wenn sie höher ausfallen als die Bilanzwerte. Der Stadt fließt jedoch Liquidität zu.</p>		

21-01	Reduzierung des Energieverbrauchs im Zuge von Schülerprojekten	Die Schulen werden gebeten, Schülerprojekte mit dem Ziel der Energieeinsparung durchzuführen. Den Schulen fließen 50% der dadurch eingesparten Haushaltsmittel zur freien Verwendung in ihrem Budget zu.	noch nicht messbar	
21-02	Anpassung der Stellen für Schulsekretärinnen an die rückläufigen Schülerzahlen Schulausschuss (40 - Schulen)	Die Stellenausstattung für die Stellen der Schulsekretärinnen wird - nach Maßgabe anerkannter interkommunaler Maßstäbe - an die rückläufigen Schülerzahlen angepasst.	32.000 €	vollzogen; in 2013 wurden die Stellenanteile wegen der Schließung der Lessing- und der Fröbelschule erneut verringert.
21-03	Anhebung der Elternbeiträge für den OGS-Besuch an den kommunalen Standard Schulausschuss (20 - Finanzmanagement in Zusammenarbeit mit 40 - Schulen)	a) Für den Besuch der Offenen Ganztagschulen (OGS) werden höhere Beiträge in die Gebührensatzung für den OGS-Besuch erhoben. b) Zur Vermeidung der Absenkung der freiwilligen Leistungen der Stadt (mit 50 € pro Schüler/Jahr geplant) wird eine weitere, die geplante Absenkung nicht mehr erforderlich machende Anhebung vorgenommen.	52.000 € 35.000 €	vollzogen vollzogen
25-01	Senkung des Zuschussbedarfs für Kulturveranstaltungen der Stadt Wesseling Kultur- und Partnerschaftsausschuss (41 - Kultur, Sport)	a) Der Kostendeckungsgrad für die kulturellen Veranstaltungen der Stadt wird erhöht. b) Die Leistungen der Stadt für den Karneval werden abgesenkt. Mit dem Festkomitee Wesselinger Karneval und Vertretern von Karnevalsgesellschaften sollen Gespräche hierüber geführt werden.	Noch nicht messbar 13.500 €	vollzogen
25-02	Übertragen der Verantwortung für von der Stadt organisierte Fahrten für Einwohner Kultur- und Partnerschaftsausschuss	Die von der Stadt organisierten Fahrten für Einwohner der Stadt werden einem Unternehmen ohne Finanzverantwortung für die Stadt übertragen.		vollzogen

	(41 - Kultur, Sport)			
25-03	<p>Stärkere Vermietung des Rheinforums</p> <p>Kultur- und Partnerschaftsausschuss</p> <p>(41 - Kultur, Sport)</p>	<p>Die Auslastung des Rheinforums durch Veranstaltungen, wie Tagungen, soll mit dem Ziel weiterer Erträge gesteigert werden.</p>	<p>noch nicht messbar</p>	<p>eingeleitet</p>
25-04	<p>Senkung der Zuschussbedarfe für die Büchereien der Stadt Wesseling</p> <p>Kultur- und Partnerschaftsausschuss</p> <p>(41 - Kultur, Sport)</p>	<p>Die Schulzentralbibliothek soll durch Schulen - in der Verantwortung von Lehrkräften und Eltern - betrieben werden.</p> <p>Anm.: Ein der Schulzentralbibliothek vergleichbares Angebot halten die anderen Kommunen im Kreis nicht vor. Überhaupt ist ein derart umfangreiches Büchereiangebot, wie es die Stadt vorhält, in Städten in der Größenordnung Wesselings nicht Standard.</p>	<p>20.000 €</p> <p>noch nicht messbar</p>	<p>vollzogen; die Stellenbesetzung der Büchereien wurde verringert</p>
31-01	<p>Reduzierung der Übergangsheime für ausl. Flüchtlinge und Obdachlose</p> <p>Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren</p> <p>(50 - Soziale Hilfen und Wohnungswesen)</p>	<p>Die Zahl der Übergangsheime für ausländischen Flüchtlinge sowie die Zahl der Obdachlosenunterkünfte werden an den Bedarf angepasst.</p> <p>In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der von der Stadt zu betreuenden ausländischen Flüchtlinge stetig zurückgegangen. Rückläufig war auch die Zahl der sonst obdachlosen Personen. Daher war eine Schließung von Übergangsheimen und Obdachlosenunterkünften möglich. Es konnten Mietverträge für angemieteten Wohnraum aufgelöst und Mietzins eingespart bzw. der für die öffentliche Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigte Grundbesitz veräußert werden.</p> <p>(Anm.: Inzwischen steigt die Zahl der ausländischen Flüchtlinge wieder an.)</p>	<p>65.800 €</p>	<p>vollzogen</p>

<p>31-02</p>	<p>Überprüfung des „Familienpasses“</p> <p>Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren</p> <p>(50 - Soziale Hilfen und Wohnungswesen)</p>	<p>Die freiwilligen Leistungen unter dem Stichwort „Familienpass“ werden nach ihrem Erfordernis und dem damit verbundenen Aufwand überprüft.</p>	<p>2.000 €</p>	<p>vollzogen</p>
<p>36-01</p>	<p>Hilfe zur Erziehung - Reduzierung der Fallkosten für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen</p> <p>Jugendhilfeausschuss</p> <p>(51 - Jugendhilfe)</p>	<p>a) Die Fälle der - stationären - Hilfen in Heimen sowie der für ambulante Hilfen mit überdurchschnittlich hohen Kosten werden unter Wahrung des zu verfolgenden erzieherischen Ziels nach dem angemessenen Verhältnis von Nutzen (Wirksamkeit) und Aufwand überprüft.</p> <p>b) Den Empfehlungen der GPA wird gefolgt, den Anteil der ambulanten - flexiblen - Hilfen und der Vollzeitpflege gegenüber den stationären Hilfen in Heimen stärker ausprägen, dafür das Jugendamt sowohl mit einem - überschaubaren - Präventionsbudget auszustatten und es - gering - personell zu verstärken. Erweisen sich die Empfehlungen als tragfähig, lassen sich beträchtliche Einsparungen erzielen.</p> <p>c) Über das im Jahr 2013 eingerichtete Fallcontrolling sollen die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung begrenzt werden. Die Controllerin berichtet dem Kämmerer regelmäßig über die erzielten Verbesserungen.</p>	<p>noch nicht messbar</p> <p>perspektivisch 856.000 €</p> <p>280.000 €</p>	<p>Vollzogen</p> <p>vollzogen</p>
<p>36-02</p>	<p>Anhebung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege</p> <p>Jugendhilfeausschuss</p> <p>(20 - Finanzmanagement in Zusammenarbeit mit 51 - Jugendhilfe)</p>	<p>Die einkommensabhängigen Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen werden entsprechend den aus einem interkommunalen Vergleich gewonnenen Erkenntnissen erhöht. Einbezogen in die Beitragspflicht werden auch Eltern mit einem geringeren Jahreseinkommen als 27.500 €.</p> <p>Bereits 2009 vollzogen: Die Beitragsfreiheit für das sog. dritte Kindergartenjahr entfällt, bewirkt Entlastung des städtischen Haushalts um 277.000 €/a.</p> <p>Zum 01.08.2015 und 01.08.2016 werden die Elternbeiträge angehoben, um die Eltern an den gestiegenen Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung stärker zu beteiligen.</p>	<p>103.000 €</p> <p>150.000 €</p>	<p>vollzogen</p>

36-03	<p>Überprüfung der Angebote der offenen Jugendarbeit</p> <p>Jugendhilfeausschuss</p> <p>(51 - Jugendhilfe)</p>	<p>Die Angebote der offenen Jugendarbeit werden überprüft, und zwar nach ihrer Zielsetzung (mit der Fragestellung, was bewirkt werden soll, und was tatsächlich bewirkt wird) und nach der Fragestellung, ob Aufwand und Nutzen vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der Erzielung des Haushaltsausgleichs in einem angemessenen Verhältnis stehen.</p>	(noch) nicht messbar	
36-04	<p>Überprüfung des Vorhaltens und der Verwaltung der Jugendtreffpunkte</p> <p>Jugendhilfeausschuss</p> <p>(51 - Jugendhilfe)</p>	<p>Der Beschädigung und Zerstörung von Jugendtreffpunkten muss entgegen gewirkt werden, da anderenfalls ihr Vorhalten im Hinblick auf die von der Stadt aufzuwendenden Reparatur- und Instandsetzungskosten nicht mehr vertretbar ist.</p>	4.500 €	vollzogen
36-05	<p>U-3-Betreuung in Kooperation mit freien Trägern</p> <p>Jugendhilfeausschuss</p> <p>(51 - Jugendhilfe)</p>	<p>Kooperation mit freien Trägern zur Schaffung weiterer Plätze für die U-3-Betreuung, wenn darüber für die Stadt finanzielle Vorteile erlangt werden können.</p> <p>Die Kindertageseinrichtung im Haus Sonnenberg wird durch einen freien Träger betrieben. Die Erstattungen des Landes zu den Betriebskostenzuschüssen des Trägers fallen höher aus, als für eine vergleichbare Einrichtung in städtischer Trägerschaft.</p> <p>Anm.: Die Stadt hat einen höheren Trägeranteil zu leisten als sog. freie Träger.</p>	<p>noch nicht messbar</p> <p>rd. 88.000 € jährlich</p>	
42-01	<p>Bäderangebot neu ordnen</p>	<p>a) Es werden sowohl für das Gartenhallenbad wie das Schul- und Vereinsbad Lösungen verfolgt, über die die aus dem Haushalt der Stadt zu leistenden Zuschussbedarfe nachhaltig beträchtlich abgesenkt werden.</p> <p>b) Sofortmaßnahmen zur Reduzierung des Zuschussbedarfs werden ergriffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Senkung der der Wassertemperatur um 1° Celsius - Anhebung der Eintrittspreise - 	<p>noch nicht messbar</p> <p>70.000 €</p>	der Prozess ist eingeleitet
53-01	<p>Rekommunalisierung des Stromnetzes</p> <p>Hauptausschuss</p> <p>(III, I/K)</p>	<p>Die Rekommunalisierung des Stromnetzes - u. U. gemeinsam mit anderen Städten - soll dann verfolgt werden, wenn die Stadt oder ihre Eigengesellschaft Stadtwerke Wesseling GmbH darüber dauerhaft höhere Erträge erwirtschaften kann.</p>	noch nicht messbar	

53-02	<p>Errichtung und Betrieb eines BHKW</p> <p>Aufsichtsrat der SWW (SWW - Stadtwerke Wesseling GmbH)</p>	<p>Zur (teilweisen) Abdeckung des Energiebedarfs des Gartenhallenbads errichten und betreiben die Stadtwerke Wesseling GmbH ein Blockheizkraftwerk (BHKW).</p> <p>(Anm.: Der Betrieb des BHKW führt zu Einsparungen von rd. 50.000 €, von denen 25.000 € zur Stärkung der SWW in der Eigengesellschaft verbleiben.)</p>	25.000 €	vollzogen
53-03	<p>Lieferung des Stroms für die städtischen Verbrauchsstellen durch die SWW</p> <p>Aufsichtsrat der SWW (SWW - Stadtwerke Wesseling GmbH)</p>	<p>Die Stadtwerke Wesseling GmbH übernimmt ab 01.01.2014 im Rahmen eines sog. Inhouse-Geschäfts die Lieferung des Stroms für die städtischen Verbrauchsstellen.</p>	mindestens 40.000 €	umgesetzt. Der Entlastungseffekt kann erst nach Eingang der Jahresabrechnungen exakt beziffert werden.
54-01	<p>Straßenreinigung - höheren Aufwand für den Winterdienst zeitnah an die Entgeltpflichtigen weitergeben</p> <p>Betriebsausschuss (EBW - Entsorgungsbetriebe)</p>	<p>Damit die Stadt, die die Unterdeckung des „Gebührenhaushalts“ für die Straßenreinigung in ihrer Funktion als Trägerin der Straßenbaulast auszugleichen hat, bei überdurchschnittlichem Aufwand für den Winterdienst nicht unangemessen hoch belastet wird, soll das bisher einheitliche Straßenreinigungsentgelt gespreizt werden in ein Straßenreinigungs- und ein Winterdienstentgelt. Das Entgelt für den Winterdienst soll unter Berücksichtigung des im Vorjahr angefallenen Aufwands für den Winterdienst bemessen werden.</p>	nicht bezifferbar; die Stadt erhält Liquiditätsvorteil	vollzogen
54-02	<p>Straßenbeleuchtung: Reduzierung der Aufwendungen für Straßenbeleuchtung</p> <p>Bau- und Vergabeausschuss (66 - Verkehrsflächen)</p>	<p>a) Die Wirkungen der im Zuge des „Konjunkturpakets II“ bevorstehenden Umstellung zahlreicher Lampen für die Straßenbeleuchtung auf eine neue Technik, verbunden mit einer Nachtabsenkung (=reduzierte Leuchtkraft) führen zu einer Einsparung:</p> <p>b) Soweit die Straßenbeleuchtung nicht im Zuge des „Konjunkturpakets II“ mit Energie sparenden Leuchten ausgestattet wird, setzt die Stadt eigene Mittel ein, um für die gesamte von der Stadt verantwortete Straßenbeleuchtung Energieeinsparung zu erzielen.</p> <p>c) Grundsätzlich unterbleibt fortan die Straßenbeleuchtung außerhalb der Ortsdurchfahrten an den Landes- und Kreisstraßen (auf „freien Strecken“).</p> <p>d) Die Beleuchtung von Gebäuden, die nicht im Eigentum der Stadt stehen und nicht von ihr genutzt werden, wird in die Verantwortung der Eigentümer übergeben.</p>	<p>28.000 €</p> <p>noch nicht bezifferbar</p> <p>27.000 €</p> <p>3.000 €</p>	<p>abgeschlossen</p> <p>Das Programm wird vrs. 2015 abgeschlossen</p> <p>vollzogen</p>

<p>54-03</p>	<p>Reduzierung des Standards für die Pflege von Straßenbegleitgrün und der Kreisverkehrsplätze</p> <p>Bau- und Vergabeausschuss</p> <p>(66 - Verkehrsflächen in Zusammenarbeit mit EBW)</p>	<p>Die Stadt wendet beträchtliche Mittel für das Straßenbegleitgrün (inkl. Baumpflege, Rasenschnitt, Gehölzpflege und Wechselbepflanzung) sowie für Kreisverkehrsplätze auf.</p> <p>a) Die Stadt bemüht sich um Sponsoring-Leistungen von Dritten, wie Landschafts- und Gartenbauunternehmen, sowie um die Pflege des Grüns durch Anwohner, um den eigenen Aufwand zu senken.</p> <p>b) Soweit die Stadt bei der Suche nach Sponsoren nicht erfolgreich ist, wird die jetzt übliche jährlich zweimalige Wechselbepflanzung durch den Betriebshof ersetzt durch Dauerbepflanzung oder Neugestaltung mit deutlich geringerem Folgeaufwand.</p>	<p>bisher rd. 18.000 €</p> <p>bisher 49.200 €</p>	
<p>55-01</p>	<p>Anpassung der Gebührensatzung für die Friedhöfe</p> <p>Bau- und Vergabeausschuss</p> <p>(20 - Finanzmanagement in Zusammenarbeit mit 32 und EBW - Betriebshof)</p>	<p>Der Anteil des öffentlichen Grüns der Friedhofsflächen wird neu festgelegt = reduziert. Die Gebührensatzung wird entsprechend überarbeitet.</p> <p>Die Gebühren für die Nutzungsrechte von Grabstellen sind bisher dadurch „subventioniert“, dass die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grünflächen und Wege in den Friedhöfen zu einem zu großen Teil als sog. öffentliches Grün aus der Gebührenbedarfsrechnung herausgenommen und den zu Lasten der allgemeinen Deckungsmittel zu finanzierenden öffentlichen Parkanlagen zugeordnet wurden.</p>	<p>65.000 €</p>	<p>vollzogen</p>
<p>55-02</p>	<p>Reduzierung von Vorhalteflächen für die Friedhöfe</p> <p>Hauptausschuss</p> <p>(61 - Stadtplanung)</p>	<p>Veränderte Ansprüche an die Bestattung haben dazu geführt, dass für die Erweiterung der Friedhöfe Hubertusstraße und Keldenich erworbene Flächen nicht mehr benötigt werden.</p> <p>Anm.: Veräußerungserlöse führen nur dann zu einer Verbesserung der Ergebnisrechnung, wenn sie sie höher ausfallen als die Bilanzwerte. Der Stadt fließt Liquidität zu.</p>	<p>noch nicht messbar</p>	<p>Der Prozess ist eingeleitet</p>

55-03	<p>Wegfall der Verantwortung für den „Lido“</p> <p>Hauptausschuss (61 - Stadtplanung)</p>	Die Stadt gibt ihre Finanzverantwortung für den „Lido“ auf.	6.000 €	vollzogen
55-04	<p>Senkung der Aufwendungen für Toilettenanlage im Entenfang-Freizeitgelände</p> <p>Hauptausschuss (65 - Immobilienmanagement)</p>	Die Toilettenanlage im Entenfang-Freizeitgelände wird im Winterhalbjahr geschlossen.	10.400 €	vollzogen
57-01	<p>Begrenzung der Aufwendungen für die Wirtschaftsförderung</p> <p>Hauptausschuss (80 - Wirtschaftsförderung und Liegenschaften)</p>	Es muss erreicht werden, dass Weihnachtsmarkt, „Weihnachtsinszenierung“ und Veranstaltungen, wie die „Baumesse“, durch Beiträge Dritter und Sponsoring-Leistungen keinen (Baumesse) bzw. einen erheblich geringeren Zuschussbedarf benötigen.	14.000 €	vollzogen
57-02	<p>Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft</p> <p>Hauptausschuss (I/K)</p>	<p>Es wird eine Stadtentwicklungsgesellschaft gegründet, der insbesondere die Aufgaben der Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete sowie die Veräußerung der erschlossenen Grundstücke übertragen werden. Durch die Bündelung dieser Aktivitäten in der Gesellschaft wird eine flexible und effektive Erledigung der Aufgaben erreicht.</p> <p>Die von der Gesellschaft erwirtschafteten Gewinne sollen an den städtischen Haushalt ausgeschüttet werden.</p> <p>Die Erschließung und Veräußerung von Wohn- und Gewerbegrundstücken führt zu zusätzlichen Grund- und Gewerbesteuererträgen.</p>	abhängig von konkreten Projekten; derzeit noch nicht bezifferbar	Die SEG wurde am 11.12.2013 gegründet.
61-01	<p>Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer</p> <p>Hauptausschuss (20 - Finanzmanagement)</p>	Die Stadt hebt den - zum 01.01.2010 angehobenen - Gewerbesteuer-Hebesatz von 440 v. H. zum 01.01.2012 auf 460 v. H. an.	Mehrertrag mindestens 2.500.000 €	vollzogen

<p>61-02</p>	<p>Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer Hauptausschuss (20 - Finanzmanagement)</p>	<p>Die Stadt hebt die - zum 01.01.2010 angehobenen - Hebesätze der Grundsteuer zum 01.01.2012 an: - Grundsteuer A: von 210 v. H. auf 220 v. H. - Grundsteuer B: von 420 v. H. auf 450 v. H.</p> <p>Eine weitere Anhebung der Hebesätze erfolgt zum 01.01.2016: - Grundsteuer A: von 220 v. H. auf 250 v. H. - Grundsteuer B: von 450 v. H. auf 495 v. H.</p> <p>Falls die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs bis zum Haushaltsjahr 2024 dies erfordert, werden - bedarfsgerecht - weitere Anhebungen des Hebesatzes vorgenommen. Vorrangig werden allerdings Aufwendungen abgesenkt. Zudem wird die Nachrangigkeit der Steuererhebung (§ 77 GO NRW) beachtet und die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen berücksichtigt.</p>	<p>Mehrertrag rd. 480.000 € erzielt.</p> <p>Mehrertrag rd. 580.000 €</p> <p>noch nicht bezifferbar</p>	<p>vollzogen</p>
<p>61-03</p>	<p>Anhebung der Hundesteuer Hauptausschuss (20 - Finanzmanagement)</p>	<p>Die Steuersätze der Hundesteuer werden angehoben.</p>	<p>35.000 €</p>	<p>vollzogen</p>
<p>61-04</p>	<p>Anhebung der Vergnügungssteuer Hauptausschuss (20 - Finanzmanagement)</p>	<p>Die Vergnügungssteuersatzung bedarf der Anpassung an die Rechtsprechung. In diesem Zuge soll auch geprüft werden, ob es zu einem Mehrertrag kommen kann.</p>	<p>180.000 €</p>	<p>2010 vollzogen</p>

Finanzplanung bis 2024

Gesamtergebnisplan													
Nr.	Bezeichnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-49.419.600	-48.757.100	-51.655.400	-53.995.600	-56.568.700	-58.613.200	-60.711.500	-63.967.955	-66.701.200	-70.300.992	-73.367.400	-76.608.100
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.213.300	-6.710.100	-8.719.000	-8.539.700	-9.017.500	-9.167.800	-9.373.200	-9.041.300	-8.725.600	-8.412.700	-8.102.600	-7.695.600
03	+ Sonstige Transfererträge	-235.200	-260.200	-290.200	-290.200	-296.000	-301.900	-307.900	-314.000	-320.300	-326.700	-333.200	-339.800
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.144.200	-5.231.700	-5.889.300	-5.958.700	-6.018.300	-6.062.900	-6.114.100	-6.187.800	-6.249.200	-6.311.700	-6.375.000	-6.452.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-523.800	-532.500	-498.600	-520.500	-483.800	-488.300	-492.900	-497.800	-502.700	-507.600	-512.600	-517.700
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.133.500	-5.533.000	-5.869.100	-5.909.700	-6.043.500	-6.109.000	-6.228.900	-6.340.300	-6.453.900	-6.569.700	-6.687.800	-6.808.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.457.100	-3.613.000	-2.797.700	-3.775.500	-2.784.000	-2.792.500	-2.801.100	-2.809.800	-2.818.500	-2.827.300	-2.836.200	-2.845.200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	-67.126.700	-70.637.600	-75.719.300	-78.989.900	-81.211.800	-83.535.600	-86.029.600	-89.158.955	-91.771.400	-95.256.692	-98.214.800	-101.266.800
11	- Personalaufwendungen	13.767.300	14.248.800	15.019.500	15.389.600	15.542.600	15.697.200	15.853.800	16.012.400	16.172.500	16.334.300	16.497.500	16.662.600
12	- Versorgungsaufwendungen	2.394.000	2.467.600	2.727.000	2.827.000	2.855.300	2.883.800	2.917.700	2.946.900	2.976.400	3.006.200	3.036.300	3.066.700
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.354.400	11.221.000	11.722.100	11.890.500	12.288.700	10.783.200	10.736.400	10.843.200	10.951.100	11.059.900	11.169.800	11.280.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.911.300	5.807.200	5.740.500	5.740.500	5.740.500	5.740.500	5.740.500	5.740.500	5.740.500	5.740.500	5.740.500	5.740.500
15	- Transferaufwendungen	43.651.200	47.147.000	50.583.700	51.825.000	52.413.700	53.778.200	55.207.900	56.536.100	57.906.300	59.320.500	60.780.700	62.288.900
16	- Sonstige Aufwendungen	2.681.300	2.350.000	2.571.600	2.530.100	2.398.200	2.401.400	2.402.700	2.425.900	2.457.300	2.488.800	2.512.800	2.544.800
17	= ordentliche Aufwendungen	78.759.500	83.241.600	88.364.400	90.202.700	91.239.000	91.284.300	92.859.000	94.505.000	96.204.100	97.950.200	99.737.600	101.584.400
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	11.632.800	12.604.000	12.645.100	11.212.800	10.027.200	7.748.700	6.829.400	5.346.045	4.432.700	2.693.508	1.522.800	317.600
19	+ Finanzerträge	-557.500	-585.700	-1.754.400	-654.200	-704.200	-704.200	-754.200	-804.200	-904.200	-1.004.200	-1.004.200	-1.054.200
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	703.900	664.800	640.100	615.000	589.500	563.700	537.500	516.500	516.500	516.500	516.500	516.500

Nr.	Bezeichnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	146.400	79.100	-1.114.300	-39.200	-114.700	-140.500	-216.700	-287.700	-387.700	-487.700	-487.700	-537.700
22	= Ordentliches Jahresergebnis	11.779.200	12.683.100	11.530.800	11.173.600	9.912.500	7.608.200	6.612.700	5.058.345	4.045.000	2.205.808	1.035.100	-220.100
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	11.779.200	12.683.100	11.530.800	11.173.600	9.912.500	7.608.200	6.612.700	5.058.345	4.045.000	2.205.808	1.035.100	-220.100
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-390.800	-392.800	-414.200	-414.200	-414.200	-414.200	-414.200	-414.200	-414.200	-414.200	-414.200	-414.200
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	390.800	392.800	414.200	414.200	414.200	414.200	414.200	414.200	414.200	414.200	414.200	414.200
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	11.779.200	12.683.100	11.530.800	11.173.600	9.912.500	7.608.200	6.612.700	5.058.345	4.045.000	2.205.808	1.035.100	-220.100

Teilergebnisplan Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-49.419.600	-48.757.100	-51.655.400	-53.995.600	-56.568.700	-58.613.200	-60.711.500	-63.967.955	-66.701.200	-70.300.992	-73.367.400	-76.608.100
4011000	Grundsteuer A	-20.300	-20.600	-23.500	-23.800	-24.100	-24.400	-24.700	-26.200	-27.700	-29.300	-31.000	-32.800
4012000	Grundsteuer B	-5.963.700	-5.869.100	-5.857.200	-6.442.900	-7.158.800	-7.251.800	-7.346.000	-8.189.455	-8.368.900	-9.264.992	-9.468.000	-9.675.400
4013000	Gewerbesteuer	-25.100.000	-23.700.000	-25.800.000	-26.574.000	-27.400.000	-28.300.000	-29.200.000	-31.156.400	-33.243.900	-35.471.200	-37.847.800	-40.383.600
4021000	Gemeindeanteil Einkommensteuer	-13.773.400	-14.474.700	-14.840.600	-15.612.300	-16.455.300	-17.310.900	-18.211.000	-18.535.500	-18.865.800	-19.202.000	-19.544.200	-19.892.500
4022000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-2.699.400	-2.732.800	-3.114.600	-3.243.100	-3.343.600	-3.450.500	-3.560.900	-3.625.500	-3.691.200	-3.758.100	-3.826.200	-3.895.600
4031000	Vergütungssteuer	-250.000	-300.000	-330.000	-330.000	-330.000	-330.000	-330.000	-352.200	-375.900	-401.200	-428.200	-457.000
4032000	Hundesteuer	-145.000	-145.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-160.100	-170.900	-182.400	-194.700	-207.800
4051000	Familienleistungsausgleich	-1.467.800	-1.514.900	-1.539.500	-1.619.500	-1.706.900	-1.795.600	-1.888.900	-1.922.600	-1.956.900	-1.991.800	-2.027.300	-2.063.400
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.816.300	-4.293.100	-6.192.900	-6.010.700	-6.516.200	-6.723.800	-6.969.000	-6.612.300	-6.271.600	-5.933.400	-5.597.800	-5.164.900
4111000	Schlüsselzuweisungen	-1.038.700	-2.863.400	-4.698.600	-4.928.800	-5.170.300	-5.387.400	-5.613.600	-5.200.000	-4.800.000	-4.400.000	-4.000.000	-3.500.000
4131100	Schulpauschale	-777.600	-752.500	-731.900	-731.900	-731.900	-731.900	-731.900	-762.600	-794.600	-828.000	-862.800	-899.000
4181001	Abrechnung Einheitslasten	0	-677.200	-762.400	-350.000	-614.000	-604.500	-623.500	-649.700	-677.000	-705.400	-735.000	-765.900
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	-51.235.900	-53.050.200	-57.848.300	-60.006.300	-63.084.900	-65.337.000	-67.680.500	-70.580.255	-72.972.800	-76.234.392	-78.965.200	-81.773.000
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	1.800.000	400.000	300.000	303.000	306.000	309.100	312.200	315.300
5200001	Planung Sondermaßnahmen	0	0	0	0	1.800.000	400.000	300.000	303.000	306.000	309.100	312.200	315.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	21.982.000	22.902.900	24.669.200	23.023.200	24.029.300	25.167.000	26.355.600	27.191.700	28.061.000	28.965.100	29.905.800	30.885.100
5341000	Gewerbesteuerumlage	1.909.800	1.803.300	1.963.100	2.022.000	2.084.800	2.153.300	2.221.800	2.370.600	2.529.400	2.698.900	2.879.700	3.072.700

Nr.	Bezeichnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
5342000	Finanzierungsbet.Fonds Dt.Einh	1.855.300	1.751.800	1.907.000	1.964.200	2.025.300	2.091.800	2.158.300	2.302.900	2.457.200	2.621.800	2.797.400	2.984.900
5371100	Krankenhausumlage	390.000	390.000	410.300	418.600	427.000	435.600	444.400	448.800	453.300	457.800	462.400	467.000
5372000	Kreisumlage	17.826.900	18.957.800	20.388.800	18.618.400	19.492.200	20.486.300	21.531.100	22.069.400	22.621.100	23.186.600	23.766.300	24.360.500
16	- Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= ordentliche Aufwendungen	21.982.000	22.902.900	24.669.200	23.023.200	25.829.300	25.567.000	26.655.600	27.494.700	28.367.000	29.274.200	30.218.000	31.200.400
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-29.253.900	-30.147.300	-33.179.100	-36.983.100	-37.255.600	-39.770.000	-41.024.900	-43.085.555	-44.605.800	-46.960.192	-48.747.200	-50.572.600
	(=Zeilen 10 und 17)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	-250.000	-250.000	-1.220.000	-220.000	-220.000	-220.000	-220.000	-270.000	-320.000	-370.000	-370.000	-370.000
4617000	Zinserträge Kreditinstitute	-50.000	-50.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
4618002	Verzinsung Steuernachzahlungen	-200.000	-200.000	-1.200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-250.000	-300.000	-350.000	-350.000	-350.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	687.400	648.300	623.600	598.500	573.000	547.200	521.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
5517000	Zinsen Kreditinstitute	582.400	548.300	523.600	498.500	473.000	447.200	421.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
5517001	Zinsen Kassenkredite	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5518001	Verzinsung von Steuererstatt.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	437.400	398.300	-596.400	378.500	353.000	327.200	301.000	230.000	180.000	130.000	130.000	130.000
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-28.816.500	-29.749.000	-33.775.500	-36.604.600	-36.902.600	-39.442.800	-40.723.900	-42.855.555	-44.425.800	-46.830.192	-48.617.200	-50.442.600
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-28.816.500	-29.749.000	-33.775.500	-36.604.600	-36.902.600	-39.442.800	-40.723.900	-42.855.555	-44.425.800	-46.830.192	-48.617.200	-50.442.600
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-28.816.500	-29.749.000	-33.775.500	-36.604.600	-36.902.600	-39.442.800	-40.723.900	-42.855.555	-44.425.800	-46.830.192	-48.617.200	-50.442.600

Nr.	Bezeichnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Jahresergebnis	11.257.900,00	11.340.700,00	12.226.200,00	11.783.500,00	12.440.600,00	12.555.800,00	12.677.500,00	12.797.700,00	12.919.200,00	13.041.800,00	13.165.700,00	13.290.800,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	11.257.900,00	11.340.700,00	12.226.200,00	11.783.500,00	12.440.600,00	12.555.800,00	12.677.500,00	12.797.700,00	12.919.200,00	13.041.800,00	13.165.700,00	13.290.800,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-91.000,00	-122.600,00	-140.500,00	-140.500,00	-140.500,00	-140.500,00	-140.500,00	-140.500,00	-140.500,00	-140.500,00	-140.500,00	-140.500,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	11.166.900,00	11.218.100,00	12.085.700,00	11.643.000,00	12.300.100,00	12.415.300,00	12.537.000,00	12.657.200,00	12.778.700,00	12.901.300,00	13.025.200,00	13.150.300,00

Nr.	Bezeichnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Jahresergebnis	2.267.300,00	1.727.000,00	2.028.500,00	2.012.400,00	1.974.200,00	1.949.700,00	1.940.100,00	1.956.800,00	1.973.800,00	1.990.800,00	2.008.100,00	2.025.600,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	2.267.300,00	1.727.000,00	2.028.500,00	2.012.400,00	1.974.200,00	1.949.700,00	1.940.100,00	1.956.800,00	1.973.800,00	1.990.800,00	2.008.100,00	2.025.600,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-51.300,00	-54.900,00	-58.400,00	-58.400,00	-58.400,00	-58.400,00	-58.400,00	-58.400,00	-58.400,00	-58.400,00	-58.400,00	-58.400,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	142.300,00	177.500,00	198.900,00	198.900,00	198.900,00	198.900,00	198.900,00	198.900,00	198.900,00	198.900,00	198.900,00	198.900,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	2.358.300,00	1.849.600,00	2.169.000,00	2.152.900,00	2.114.700,00	2.090.200,00	2.080.600,00	2.097.300,00	2.114.300,00	2.131.300,00	2.148.600,00	2.166.100,00

Nr.	Bezeichnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Jahresergebnis	4.838.100,00	5.064.700,00	4.570.500,00	5.269.300,00	4.207.900,00	4.209.400,00	4.220.600,00	4.248.800,00	4.277.300,00	4.305.900,00	4.334.900,00	4.364.200,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
26	= Jahresergebnis	4.838.100,00	5.064.700,00	4.570.500,00	5.269.300,00	4.207.900,00	4.209.400,00	4.220.600,00	4.248.800,00	4.277.300,00	4.305.900,00	4.334.900,00	4.364.200,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	4.838.100,00	5.064.700,00	4.570.500,00	5.269.300,00	4.207.900,00	4.209.400,00	4.220.600,00	4.248.800,00	4.277.300,00	4.305.900,00	4.334.900,00	4.364.200,00

Nr.	Bezeichnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Jahresergebnis	768.800,00	878.200,00	878.300,00	948.300,00	916.700,00	920.200,00	923.700,00	933.000,00	942.300,00	951.800,00	961.300,00	970.900,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	768.800,00	878.200,00	878.300,00	948.300,00	916.700,00	920.200,00	923.700,00	933.000,00	942.300,00	951.800,00	961.300,00	970.900,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	768.800,00	878.200,00	878.300,00	948.300,00	916.700,00	920.200,00	923.700,00	933.000,00	942.300,00	951.800,00	961.300,00	970.900,00

Nr.	Bezeichnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Jahresergebnis	1.153.000,00	1.351.100,00	2.611.400,00	2.127.300,00	2.157.000,00	2.187.400,00	2.218.100,00	2.253.500,00	2.289.200,00	2.325.700,00	2.362.700,00	2.400.400,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	1.153.000,00	1.351.100,00	2.611.400,00	2.127.300,00	2.157.000,00	2.187.400,00	2.218.100,00	2.253.500,00	2.289.200,00	2.325.700,00	2.362.700,00	2.400.400,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	1.153.000,00	1.351.100,00	2.611.400,00	2.127.300,00	2.157.000,00	2.187.400,00	2.218.100,00	2.253.500,00	2.289.200,00	2.325.700,00	2.362.700,00	2.400.400,00

Nr.	Bezeichnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Jahresergebnis	11.080.500,00	12.655.200,00	14.520.300,00	15.778.100,00	15.759.100,00	15.982.900,00	16.128.600,00	16.411.700,00	16.700.100,00	16.993.700,00	17.293.000,00	17.597.800,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	11.080.500,00	12.655.200,00	14.520.300,00	15.778.100,00	15.759.100,00	15.982.900,00	16.128.600,00	16.411.700,00	16.700.100,00	16.993.700,00	17.293.000,00	17.597.800,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	11.080.500,00	12.655.200,00	14.520.300,00	15.778.100,00	15.759.100,00	15.982.900,00	16.128.600,00	16.411.700,00	16.700.100,00	16.993.700,00	17.293.000,00	17.597.800,00

Nr.	Bezeichnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-200	-100	-100	-100	-100	-100	-100	-100	-100	-100	-100	-100
22	= Ordentliches Jahresergebnis	3.055.700,00	3.601.300,00	2.688.800,00	4.159.300,00	3.760.300,00	3.761.300,00	3.762.300,00	3.799.600,00	3.837.300,00	3.875.300,00	3.913.700,00	3.952.500,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	3.055.700,00	3.601.300,00	2.688.800,00	4.159.300,00	3.760.300,00	3.761.300,00	3.762.300,00	3.799.600,00	3.837.300,00	3.875.300,00	3.913.700,00	3.952.500,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	3.055.700,00	3.601.300,00	2.688.800,00	4.159.300,00	3.760.300,00	3.761.300,00	3.762.300,00	3.799.600,00	3.837.300,00	3.875.300,00	3.913.700,00	3.952.500,00

Nr.	Bezeichnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Jahresergebnis	254.500,00	258.300,00	385.100,00	289.100,00	291.700,00	302.900,00	296.900,00	299.800,00	302.800,00	305.800,00	308.800,00	311.900,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	254.500,00	258.300,00	385.100,00	289.100,00	291.700,00	302.900,00	296.900,00	299.800,00	302.800,00	305.800,00	308.800,00	311.900,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	254.500,00	258.300,00	385.100,00	289.100,00	291.700,00	302.900,00	296.900,00	299.800,00	302.800,00	305.800,00	308.800,00	311.900,00

Nr.	Bezeichnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-2.000,00	-1.500,00	-200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	85.500,00	95.300,00	151.700,00	161.700,00	162.900,00	164.700,00	166.000,00	167.700,00	169.400,00	171.200,00	172.900,00	174.700,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	85.500,00	95.300,00	151.700,00	161.700,00	162.900,00	164.700,00	166.000,00	167.700,00	169.400,00	171.200,00	172.900,00	174.700,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	85.500,00	95.300,00	151.700,00	161.700,00	162.900,00	164.700,00	166.000,00	167.700,00	169.400,00	171.200,00	172.900,00	174.700,00

Nr.	Bezeichnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-280.000,00	-300.000,00	-500.000,00	-400.000,00	-450.000,00	-450.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-550.000,00	-600.000,00	-600.000,00	-650.000,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-1.946.600,00	-2.188.500,00	-2.356.800,00	-2.272.700,00	-2.314.700,00	-2.314.700,00	-2.356.800,00	-2.356.800,00	-2.398.900,00	-2.441.000,00	-2.441.000,00	-2.483.100,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-1.946.600,00	-2.188.500,00	-2.356.800,00	-2.272.700,00	-2.314.700,00	-2.314.700,00	-2.356.800,00	-2.356.800,00	-2.398.900,00	-2.441.000,00	-2.441.000,00	-2.483.100,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-1.946.600,00	-2.188.500,00	-2.356.800,00	-2.272.700,00	-2.314.700,00	-2.314.700,00	-2.356.800,00	-2.356.800,00	-2.398.900,00	-2.441.000,00	-2.441.000,00	-2.483.100,00

Nr.	Bezeichnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	6.310.900,00	6.227.000,00	6.329.100,00	6.270.600,00	6.285.600,00	6.158.700,00	6.194.100,00	6.226.800,00	6.273.100,00	6.319.900,00	6.367.100,00	6.401.600,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	6.310.900,00	6.227.000,00	6.329.100,00	6.270.600,00	6.285.600,00	6.158.700,00	6.194.100,00	6.226.800,00	6.273.100,00	6.319.900,00	6.367.100,00	6.401.600,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	6.310.900,00	6.227.000,00	6.329.100,00	6.270.600,00	6.285.600,00	6.158.700,00	6.194.100,00	6.226.800,00	6.273.100,00	6.319.900,00	6.367.100,00	6.401.600,00

Nr.	Bezeichnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Jahresergebnis	1.337.800,00	1.273.600,00	1.129.900,00	1.073.400,00	1.049.900,00	1.047.800,00	1.039.600,00	1.048.200,00	1.056.900,00	1.065.600,00	1.074.400,00	1.083.300,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	1.337.800,00	1.273.600,00	1.129.900,00	1.073.400,00	1.049.900,00	1.047.800,00	1.039.600,00	1.048.200,00	1.056.900,00	1.065.600,00	1.074.400,00	1.083.300,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-248.500,00	-215.300,00	-215.300,00	-215.300,00	-215.300,00	-215.300,00	-215.300,00	-215.300,00	-215.300,00	-215.300,00	-215.300,00	-215.300,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	248.500,00	215.300,00	215.300,00	215.300,00	215.300,00	215.300,00	215.300,00	215.300,00	215.300,00	215.300,00	215.300,00	215.300,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	1.337.800,00	1.273.600,00	1.129.900,00	1.073.400,00	1.049.900,00	1.047.800,00	1.039.600,00	1.048.200,00	1.056.900,00	1.065.600,00	1.074.400,00	1.083.300,00

Nr.	Bezeichnung	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Jahresergebnis	132.300,00	148.200,00	143.300,00	177.900,00	123.900,00	124.900,00	125.900,00	127.100,00	128.300,00	129.500,00	130.700,00	131.900,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	132.300,00	148.200,00	143.300,00	177.900,00	123.900,00	124.900,00	125.900,00	127.100,00	128.300,00	129.500,00	130.700,00	131.900,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	132.300,00	148.200,00	143.300,00	177.900,00	123.900,00	124.900,00	125.900,00	127.100,00	128.300,00	129.500,00	130.700,00	131.900,00

